

Antrag auf Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft in Nümbrecht



Eingangsdatum

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Kommunale Entsorgung Nümbrecht
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen

Fax: 02263/805 531
Servicetelefon: 0800/805 808 1
E-Mail: nuembrecht@bavmail.de

Eine Entsorgungsgemeinschaft zur gemeinsamen Nutzung der Abfalltonnen kann für zwei benachbarte Grundstücke zugelassen werden. Die Entsorgungsgemeinschaft gibt den Zahlungspflichtigen in ihrem Antrag an.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Die beiden Grundstücke liegen direkt nebeneinander.
2. Auf den Grundstücken befinden sich insgesamt nicht mehr als vier Haushalte.
3. Beide Grundstücke befinden sich im gleichen Abfuhrbezirk (siehe Abfuhrkalender).
4. Gesamtschuldnerische Haftung der beteiligten Grundstückseigentümer.
5. Ein verbindlicher Behälterstandort ist festgelegt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir die nachfolgenden Angaben für die benachbarten Grundstücke:

Grundstückseigentümer 1:

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Grundstücksanschrift: _____
(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers) _____
Telefon / E-Mail: _____
Kassenzeichen: NB. _____
(siehe Gebührenbescheid)

Grundstückseigentümer 2:

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Grundstücksanschrift: _____
(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers) _____
Telefon / E-Mail: _____
Kassenzeichen: NB. _____
(siehe Gebührenbescheid)

Bescheidempfänger und Behälterstandort, zutreffendes bitte mit (X) ankreuzen:

Als zukünftig einzigen Bescheidempfänger und Behälterstandort bestimmen wir:

Grundstückseigentümer 1 () Grundstückseigentümer 2 ()

Anzahl der gemeldeten Personen: _____(Hauptwohnsitz) _____(Nebenwohnsitz)

Geben Sie die Anzahl der Behälter an, die gemeinsam genutzt werden sollen:

Braune Biotonne	___ x 80 l	___ x 120 l	___ x 240 l	
Graue Restmülltonne	___ x 80 l	___ x 120 l	___ x 240 l	___ x 1100 l
Grüne Papiertonne	___ x 240 l	___ x 1100 l		

Erklärung:

Wir versichern, dass alle Voraussetzungen zur Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft erfüllt sind. Des Weiteren legen wir das Grundstück des angegebenen Bescheidempfängers als zukünftigen Behälterstandort verbindlich fest. Wir verpflichten uns bezüglich der entstehenden Gebührenpflicht jeweils gesamtschuldnerisch zu haften und etwaige Änderungen dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband unverzüglich mitzuteilen, sofern diese den Bestand dieses Antrages betreffen (Beispielsweise: Grundstücksverkauf, veränderte Nutzung oder veränderte Anzahl der angeschlossenen Personen).

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer 1

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer 2

Bei einem vermieteten Objekt ist auch die Unterschrift der Mieter erforderlich.

.....
Unterschrift der Mieter

Senden oder faxen Sie den vollständig unterschriebenen Antrag bitte an den BAV zurück.